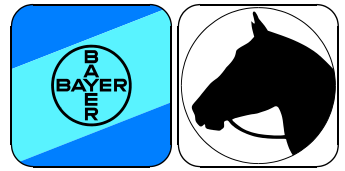


Infos für unsere Einsteller,



Reitbeteiligungen und Reiter von Privatpferden

(Stand: Mai 2020)

Liebe Einsteller, liebe Reitbeteiligungen, liebe Reiter von Privatpferden,

wir freuen uns darüber, dass Sie Einsteller bei uns im Reiterverein Bayer Leverkusen sind. Sie erhalten anbei einige Informationen, die das gemeinschaftliche Miteinander erleichtern sollen. Mit Fragen aller Art wenden Sie sich bitte an Frau Schreiner in unserer Geschäftsstelle, an unser Stallteam, an ein Vorstandsmitglied oder einfach an Ihre Boxennachbarn. Gerne können Sie auch unseren Patenservice in Anspruch nehmen, um sich in Ruhe alles persönlich erklären zu lassen (Kontakt über Frau Prokop bprokop@reiterverein-bayer.de). Alle Angesprochenen werden um Antworten bemüht sein. Wir verstehen uns als „ein Verein für alle“, d.h. auch nicht zuletzt, dass sich alle Mitglieder für unsere Anlage verantwortlich fühlen und sich hier wohlfühlen sollen.

Erfreulicher Weise ist die Zahl der auf unserer Anlage eingestellten Pferde inzwischen wieder auf aktuell 54 Pferde gestiegen. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung sehr, stellen allerdings fest, dass es trotz sehr großzügiger Platzverhältnisse auf unserer Anlage zunehmend erforderlich wird, Regeln im Zusammenleben und –reiten aufzustellen und einzuhalten, damit alle ihren Sport und den Umgang mit den Pferden sicher und geordnet erleben können. **Der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme und ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken muss stets die oberste Leitlinie darstellen**, negative Beispiele sind hier z.B. auch Gerteneinsatz in der Nähe anderer Pferde, zu nahes Vorbeireiten, Nichteinhaltung von Bahnregeln etc.

Wir bitten Sie daher immer, neben den weiterhin gültigen bekannten Regeln wie der Bahnordnung und der Stallordnung die nachstehend aufgeführten Grundsätze zu beachten:

Achten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse auf Aushänge in den Sattelkammern, im Aufsitzraum, im Clubraum oder am Schwarzen Brett im Foyer.

1. Hallen und Plätze

Unsere Hallen und Plätze stehen Ihnen ganztägig gemäß dem aktuellen Hallennutzungsplan zur Verfügung. Sperrungen (z.B. wegen Turniers) werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Die Hallen, Plätze, der Stallbereich und die gepflasterten Wege um die Halle und die Stallungen müssen immer abgeäppelt werden, wenn Ihr Pferd dort geäppelt hat. Äppelboys sind genügend vorhanden.

2. Führen von Pferden

Das Führen von Pferden in Halle I und II sowie auf den Außenplätzen wird ab sofort wie folgt geregelt:

- Reiten hat immer Vorrang
- Führen ist möglich bei Nutzung der Halle/Platz durch bis zu 3 gerittene Pferde **mit Zustimmung der Reiter**; eine Ablehnung sollte natürlich nachvollziehbar begründet werden
- bei mehr als 3 Reitern in der Halle/auf dem Platz ist das Führen untersagt
- darüber hinaus ist bei Anwesenheit von Reitern bitte nicht nebeneinander zu führen/reiten oder sich durch weitere Fußgänger begleiten zu lassen

- das Führen von mehr als einem Pferd durch 1 Führer ist aus Sicherheitsgründen untersagt

3. Longieren

In den Hallen 1 und 2 ist das Longieren nicht gestattet. Halle 4 steht bis auf wenige Ausnahmen ganztägig zum Longieren und Laufenlassen für Privatpferde zur Verfügung. Es hängt dort eine Eintragsliste (Longierplan) für eine Woche im Vorhinein aus, pro Tag/pro Pferd kann die Halle eine halbe Stunde belegt werden. Wenn ein eingetragenes Pferd nach 10 Minuten nicht erscheint, kann ein anderer die Halle nutzen. In Ausnahmefällen kann auch Halle 3 (Voltihalle) genutzt werden, hier haben aber Schulpferde Vorrang. Das Freilaufen lassen von Pferden in Halle 3 ist untersagt, damit es nicht zu Beschädigungen/Bisschäden am Voltigebock kommt.

4. Gebissloses Reiten

Das Reiten mit gebissloser Zäumung ist nur mit Zügeln gestattet; reines Reiten mit Halsring hat aus Sicherheitsgründen zu unterbleiben, wenn andere Reiter in der Halle sind bzw. dazukommen.

5. Training

Wenn Sie wollen, können Sie mit Ihrem Pferd gerne an Ihrem Leistungsstand entsprechenden Schulstunden und der Quadrillestunde teilnehmen. Hierzu tragen Sie sich bitte im Eintragsblatt im Foyer in die jeweilige Stunde ein (Kosten s. Gebührenordnung).

Unsere Trainer stehen Ihnen gerne nach Absprache für Privatstunden zur Verfügung. Sie können auch nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand einen eigenen Trainer mitbringen, der laufende Betrieb darf dadurch nicht beeinträchtigt werden; bei mehreren Reitern/Trainern in der Halle bitten wir um Einsatz eines Coachphones o.ä. Auch bei Unterricht gilt gegenüber anderen Reitern die normale Bahnordnung, d.h. keine „Vorfahrt“ für Unterricht! Mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr ist in Halle I nur freies Reiten möglich, da die Halle in dieser Zeit parallel mit Schulunterricht belegt ist.

6. Aufbau von Sprüngen und großflächige Stangen-/Hütchenaufbauten in den Hallen

Der längerfristige Aufbau von Sprüngen vorzugsweise in Halle 2 ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand gestattet; grundsätzlich muss immer eine Halle ohne Sprünge den anderen Privatreitern zur Verfügung stehen. Paralleler Aufbau von Sprüngen in beiden Hallen ist zu vermeiden bzw. ist der Gebrauch einzustellen, wenn andere Reiter dazukommen. Das Gleiche gilt für großflächigen Aufbau von Trabstangen, Hütchen etc., der die Nutzung der Halle für andere Reiter einschränkt.

Springreiter dürfen gerne unser offen stehendes Hindernismaterial nutzen, in den Hallen allerdings nur zu den veröffentlichten oder mit der Vereinsführung abgesprochenen Zeiten, damit andere Privatreiter immer eine Ausweichmöglichkeit haben. Das spezielle Hindernismaterial für Turniere aus dem Bansenraum darf nicht eingesetzt werden. Nach Gebrauch sind Stangen und Ständer selbstverständlich wieder wegzuräumen. Wir erwarten von unseren Springreitern, dass sie sich an der Pflege des Springmaterials beteiligen.

7. Ausreiten

Sollten Sie gerne im Gelände reiten, werden wir Ihnen die möglichen Reitwege gerne zeigen.

8. Führanlage

Die Nutzung der Führanlage ist im Pensionspreis enthalten und kann selbstständig erfolgen. Auch beim Herausholen des jeweils letzten Pferdes ist unbedingt das Tor wieder zu schließen, um Beschädigungen der Anlage durch Wind etc. zu vermeiden. Veränderungen der Geschwindigkeit sind

nicht zulässig, wenn bereits Pferde in der Führanlage laufen. Ein Führservice zur Führanlage in den Vormittagsstunden durch unser Personal ist ganzjährig gegen Aufpreis buchbar (s. Gebührenordnung).

9. Paddocks

Die Paddocks stehen sowohl Schul- als auch Privatpferden ganzjährig zur Verfügung. Bei Bedarf wird auch hier ein Plan analog dem Longierplan mit 1stündigen Nutzungszeiten in Halle 4 ausgehängt. Führservice für die Paddocks ist nicht buchbar.

10. Weiden

Winter- und Sommerweiden werden jeweils für eine komplette Saison gebucht; eine anteilige Erstattung des Preises ist nicht möglich. Zur Buchung der Wiesen erfolgt jeweils ein Aushang vor der Weidesaison. Führservice für die Sommerwiesen von Montag bis Freitag in den Vormittagsstunden durch unser Personal kann gegen Aufpreis gebucht werden (s. Gebührenordnung). Führservice zu den Winterwiesen bieten wir nicht an. Die Wiesen sind von den Nutzern regelmäßig selbst abzuäppeln, die Pferde dürfen ausschließlich auf die jeweils zugewiesene Weide laut Plan gestellt werden. Keinesfalls dürfen Pferde allein auf die Weide oder das Paddock gestellt werden, hier muss sich im Sinne der Pferde ggf. mit anderen Einstellern abgesprochen werden! Wenn die Pferde witterungsbedingt nicht auf die Weide können, werden sie bei gebuchtem Führdienst im Sommer ersatzweise vom Führservice in die Führanlage gestellt.

11. Stallbereich, Sattelkammern

Die Sattelkammern werden im Wechsel mit anderen Einstellern gekehrt. Der Müll wird regelmäßig vom Stallteam entsorgt. Zu dessen Entlastung sollte aber großer und sperriger Abfall (Obstkisten, Kartons etc.) vom Einsteller selbst entsorgt werden. Müllcontainer befinden sich an der äußeren Kasinoseite. Möhrenabfälle gehören auf den Spänemist. Schmutzige Gamaschen etc. werden bitte am Waschplatz und nicht im Waschbecken in der Sattelkammer gereinigt.

Um vermehrtes Auftreten von Mäusen oder Ratten zu verhindern, lassen Sie bitte keine Futtermittel offen in der Sattelkammer und in den Spinden stehen.

Bitte füttern Sie weder die Tauben noch die Katzen auf der Anlage, um eine weitere Ausbreitung von Mäusen oder Tauben zu verhindern!

Bei kalten Temperaturen bleiben die Türen zu den Sattelkammern geschlossen, da dann ggf. die Heizungen laufen. Wir bitten, den Einsatz der Heizungen, die mit Strom betrieben werden, aus Kostengründen auf ein Mindestmaß zu beschränken; keinesfalls dienen die Heizungen dazu, die Sattelkammern als Aufenthaltsraum zu heizen! Der letzte Einsteller, der abends die Sattelkammer verlässt, sollte dringend darauf achten, dass die Heizung ausgeschaltet wird und die Sattelkammer verschlossen wird. Unsere Tränken sind beheizt, aber bei Minusgraden werden die Boxentüren sicherheitshalber ganz geschlossen.

Sonntags und an Feiertagen werden die Boxen nur übergestreut. Die Boxen dürfen seitens der Einsteller abgeäppelt werden, regelrechtes „Ausmisten“ ist untersagt. Mehrverbrauch an Einstreu darf nicht entstehen, gefüllte Schubkarren sind am Misthaufen zu entleeren.

Die Stallgassen werden morgens vom Stallteam gekehrt. Zwischendurch darf natürlich jeder auch einmal selbst zum Besen greifen.

Das selbstständige Entnehmen von Heu oder Stroh aus dem Bansenraum oder von im Stallbereich stehenden Transportwagen ist **nicht** gestattet. Sollten Sie für Fahrten zum Turnier ein Heunetz befüllen wollen, sprechen Sie bitte unser Personal an.

Wir haben einen großen Parkplatz. Mit dem privaten PKW darf der Stallbereich nur zum Be- und Entladen und zum Verladen der Pferde befahren werden. Private Pferdehänger sind ausschließlich auf dem Transporterparkplatz abzustellen.

Die Putzplätze, das Solarium und der Waschplatz sollen immer sauber hinterlassen werden; die Nutzung des Solariums ist gegen € 0,50 pro 15 min. möglich (Münzautomat).

12. Arbeitsstunden

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zum Ableisten der gemäß Vereinssatzung geforderten Arbeitsstunden. Für die Außenarbeiten werden in regelmäßigen Abständen Arbeitsdienste angesetzt. (Organisation Herr Meyer-Trümpener) Nach Absprache kann auch außerhalb dieser Arbeitsdienste Anlagenpflege geleistet werden. Außerdem werden bei allen Turnieren und Veranstaltungen viele Helfer für Aufgaben aller Art benötigt. Da findet sich für jeden etwas zu tun. Die meisten unserer Mitglieder sind mit großem Engagement dabei. Bitte denken Sie daran, sich Ihre Einsätze auf dem Formular „Arbeitsstundennachweis“ vom jeweiligen Verantwortlichen quittieren zu lassen und dieses bis 31.12. d.J. in der Geschäftsstelle abzugeben.

13. Diverses

Wir bemühen uns, die Grünflächen gut in Schuss zu halten. Deswegen dürfen diese Flächen bei nassem Wetter nicht mit den Pferden betreten werden, egal ob mit oder ohne Eisen. Auch das Grasens lassen darf nur bei trockenem Boden erfolgen.

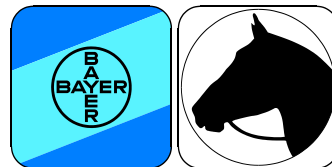
Es werden leider auch auf unserem Parkplatz PKWs aufgebrochen. Bitte lassen Sie daher keine Wertsachen im Auto! Sorgen Sie auch generell zur eigenen Sicherheit dafür, dass Ihre Wertsachen auf der Anlage verschlossen aufbewahrt werden!

Es ist möglich, wöchentlich Möhrensäcke, Äpfel oder Rote Beete zu bestellen. (Organisation Frau Leicht, Tel. 0171-9965111)

Sollten Sie einen Hund haben, ist auch dieser willkommen. Hunde müssen jedoch an der Leine geführt werden; wir weisen allerdings darauf hin, dass Hinterlassenschaften selbstverständlich sofort zu beseitigen sind und der Hund stets beaufsichtigt werden muss!

So, das waren sicherlich viele Informationen auf einmal ☺. Wie schon gesagt, sprechen Sie bei Fragen oder Unsicherheiten andere Mitglieder oder unsere Mitarbeiter an, alle werden Ihnen gerne weiterhelfen! Auch bei unseren (Grill)-festen oder bei einer Tasse Kaffee o.ä. im Casino können Sie sicherlich schnell andere Mitglieder kennenlernen und mit diesen ins Gespräch kommen.

Zum Schluss noch einmal ein herzliches Willkommen bei uns im Bayer Reiterverein!



Schließregelung – Info für Einsteller

(Stand: Juli 2019)

Liebe Einsteller,

aus gegebener Veranlassung bitten wir ab sofort im Interesse der Sicherheit unserer Pferde und der Anlage um dringende Beachtung der nachstehenden **Schließregelungen der Anlage**; in letzter Zeit ist es leider offensichtlich häufiger dazu gekommen, dass sich schlussendlich niemand für das Abschießen u.a. des Haupttors verantwortlich fühlte ...:

1. Innenbereich Casino/Mitgliedsraum/Toiletten/Foyer:

Dieser Bereich wird **wochentags** vom letzten diensthabenden Reitlehrer **spätestens eine halbe Stunde nach Ende der letzten Reitstunde** für die Alarmanlage scharf geschlossen und kann danach nicht mehr betreten werden; eine weitere Toilette steht unverschlossen in der Longierhalle III zur Verfügung.

An **Sonn- und Feiertagen** erfolgt das Abschießen des Innenbereichs durch das Stallpersonal nach dem abendlichen Füttern **ca. gegen 18.00 Uhr**. Sofern Sie sich dann noch auf der Anlage aufhalten, kann dieser Bereich nicht mehr genutzt werden. Wenn Sie sich zum Zeitpunkt des Abschießens noch im Clubraum aufhalten, bitten wir diesen zu verlassen, um dem Personal das Abschießen zu ermöglichen.

2. Haupttor der Anlage:

Jeder Einsteller sowie die Mieter der auf der Anlage vorhandenen Wohnungen verfügt über einen Schlüssel zum Haupttor. Der diensthabende Reitlehrer im Schulbetrieb verschließt das Tor ca. **eine halbe Stunde nach Ende der letzten Reitstunde an Wochentagen**. Sofern Sie sich danach noch auf der Anlage aufhalten, müssen Sie bitte vor Verlassen aufschließen und nach der Ausfahrt wieder abschließen!

An **Sonn- und Feiertagen bitten wir ab 19.00 Uhr das Tor beim Verlassen der Anlage abzuschließen**. Wer später kommt/geht, bitte s.o.

Unsere Mieter sowie unser Stallpersonal und die Reitlehrer weisen wir separat noch einmal auf diese Regelungen hin; Reiter aus dem Schulbetrieb werden auch entsprechend informiert.

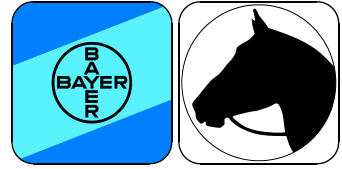
Darüber hinaus bitten wir grundsätzlich in den Abendstunden die Sattelkammern – sofern kein anderer Einsteller aus der Sattelkammer mehr vor Ort ist!- zu verschließen, die Tore der Stallbereiche zu schließen und bitte auch an das Schließen der Hallentüren zu denken! Das alles dient wie schon erwähnt der Sicherheit unserer Pferde und der gesamten Anlage. Bitte informieren Sie auch Ihre Reitbeteiligungen entsprechend!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Köln, 28. Januar 2020

Haftung bei Diebstählen

Liebe Einsteller,

wir weisen darauf hin, dass Sie Ihre Ausrüstung für Pferd und Reiter selbständig versichern müssen.

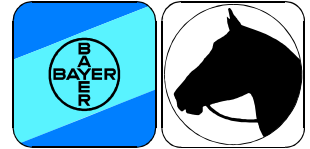
Unsere Gebäude- und Inhaltsversicherung kommt im Falle eines Einbruchdiebstahls nicht für Ihre persönlichen Dinge auf (z.B. Sattel, Trense etc.).

Bitte sprechen Sie bei Bedarf Ihre jeweilige Versicherungsgesellschaft an, wo Ihre Hausratversicherung eingedeckt ist. Im Rahmen einer

Außenversicherung sind Ihre persönlichen Sachen dort versicherbar.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne an Sonja Schmitz (sschmitz@reiterverein-bayer.de) wenden.

Der Vorstand



08.04.2020

Der Vorstand informiert:

Gestern hat der Vorstand folgende Änderung bei den Modalitäten der Zusatzleistungen der Pensionen gefasst:

Wir möchten und müssen den Verwaltungsaufwand in der Geschäftsstelle reduzieren, um auch dort Kosten zu sparen.

Gleichzeitig wollen wir zukünftig die Pensionen und Leistungen der Einsteller auch im Online Reitbuch abwickeln. Hier sind wir in der Vorbereitung. Die bisherigen teilweise taggenauen Abrechnungen bedeuten einen immensen Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund haben wir gestern folgende Änderungen beschlossen:

- Der Weidenführservice wird für die gesamte Saison gebucht und kann nur mit Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden.
- Das Equipment für den Weidenführservice wie Anbringen von Gamaschen, Fliegenmaske, Fliegendecke oder Besprühen mit Fliegenspray wird auch für die gesamte Saison gebucht und kann mit 1 Woche zum Monatsende gekündigt werden
- Dritte Portion Heu muss immer für einen gesamten Monat gezahlt werden und kann nur 1 Woche vor Monatsende für den Folgemonat abbestellt und gekündigt werden.
- Die Änderung von Strohbox auf Spänebox kann auch nur monatlich erfolgen. Sollte ein Pferd aufgrund Krankheit wie Kolik etc auf Späne umgestellt werden, kann dies außerordentlich erfolgen. Die Abrechnung erfolgt dann für den gesamten Monat

In diesem Jahr haben wir sehr mit den Auswirkungen der Coronakrise zu kämpfen. Dies untermauert noch einmal zusätzlich, dass wir den Verwaltungsaufwand verschlanken müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.